

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

## der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben Karlsruhe, den 16. Dezember 1987

### Inhalt

	Seite
<b>Dienstnachrichten</b> .....	97
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	98
<b>Kirchliche Gesetze:</b>	
Kirchliches Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch .....	104
Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld .....	104
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes .....	105
<b>Verordnung:</b>	
Neunte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung .....	105
<b>Bekanntmachungen:</b>	
Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden .....	106
Besetzung des kirchlichen Verwaltungsgerichts .....	107
Spruchkollegium für das Lehrverfahren .....	107
Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft .....	107
Pfarrervertretung .....	108
Urlauber-Seelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche .....	108
Kollektenplan für das Jahr 1988 .....	109
Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats .....	110
<b>Berichtigung:</b>	
GVBl. Nr. 8/1987: Dienstnachrichten .....	110

### Dienstnachrichten

#### Entschließungen des Landesbischofs

##### Bestätigt

die Wahl des Pfarrers Hans Jürgen Herrmann in Palmbach zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach.

##### Berufen auf Grund von Gemeindevwahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikarin Renate Auffarth in Keltern-Dietlingen zur Pfarrerin in Oberacker.

Mit dem Pfarrdienst in Oberacker ist die Wahrnehmung der Seelsorge im Kreiskrankenhaus in Bretten verbunden.

### Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a  
Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikarin Claudia Ewald-Freudenberger in Heddesheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin daselbst,

Dekan Pfarrer Martin Kaufmann in Schopfheim (St. Michaels-Gemeinde-Ost) zum Pfarrer der Westgemeinde in Heidelberg-Rohrbach,

Pfarrvikar Bruno Nagel in Bad Dürkheim-Oberbaldingen zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Gerd Stühlinger in Brühl (Pfarrstelle II) zum Pfarrer daselbst.

**Berufen**

(gemäß §§ 12 und 13 des  
Pfarrstellenbesetzungsgesetzes  
i.V.m. § 6 Abs. 4 der Teilzeit-VO

Pfarrerin Ingrid Renner-Freiberg (bisher beurlaubt),

Pfarrer Martin Renner in Haslach mit je 1/2 Deputat gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Haslach.

**Berufen**

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a des  
Pfarrstellenbesetzungsgesetzes i.V.m.  
§ 5 Abs. 2 ErprobG):

Pfarrvikarin Margot Waterstraat und Pfarrvikar Jörg Waterstraat in Walldürn mit je 1/2 Deputat gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer daselbst.

**Berufen**

(gemäß § 3 Abs. 2 der VO über die  
Besetzung der Patronatspfarreien):

Pfarrvikar Mathias Götz in Nassig zum Pfarrer daselbst. Mit der Pfarrstelle Nassig ist die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Sonderriet verbunden.

**Entschließungen des Landeskirchenrats****Beurlaubt auf Antrag**

(gemäß § 37 Abs. 1 Pfarrerdienstgesetz):

Pfarrerin Renate Krüger in Sulzfeld.

**Entschließungen des Oberkirchenrats****Versetzt:**

Pfarrvikarin Annegret Brauch in Offenburg (Auferstehungsgemeinde) nach Furtwangen,

Bezirksjugendpfarrer Hartmut Müßig in Heidelberg an das Psychiatrische Landeskrankenhaus in Wiesloch mit 1/2 Deputat.

**Ernannt:**

Kirchenbauoberinspektor Lothar Gabriel beim Kirchenbauamt des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe zum Kirchenbauamtmann,

Kirchenverwaltungsinspektor-Anwärter Ingo Horsch bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg zum Kirchenverwaltungsinspektor z.A.,

Dieter Maertins, bisher Verbandsamtmann beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht Freiburg, zum Kirchenamtmann bei der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg,

Kirchenverwaltungshauptsekretär Siegfried Roth beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsinspektor.

**Entlassen auf Antrag:**

Lehrvikar Markus Roser in Karlsruhe.

**In den Ruhestand versetzt auf Antrag**

(gemäß § 52 Landesbeamtenengesetz):

Kirchenamtsinspektor Manfred Spindler bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg auf 1. Januar 1988.

**Gestorben:**

Pfarrer i.R. Karl Lang, zuletzt in Schatthausen, am 10.11.1987,

Pfarrerin i.R. Irmgard Schabinger, zuletzt in Lörrach (Krankenhausseelsorge in Inzlingen), am 01.11.1987,

Pfarrer i.R. Hans Carl Scherrer, zuletzt in Freiburg-Haslach (Melanchthonpfarre), am 03.10.1987.

**Stellenausschreibungen****I. Pfarrstellen****Erstmalige Ausschreibungen**

**Lauda-Königshofen, Pfarrstelle Lauda**  
(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle ist seit 1. Oktober 1987 frei und kann sofort besetzt werden.

Lauda:

reizvolle Lage im mittleren Taubertal,  
10 km nach Bad Mergentheim  
36 km nach Würzburg

Hauptort der politischen Gemeinde Lauda-Königshofen (15.000 Einwohner)

D-Zug Station, Eisenbahnknotenpunkt, Autobahnnahe.

Kirche:

erbaut 1907, neuromanisch, harmonisch, neue Orgel (1986).

Geräumiges Gemeindezentrum.

Pfarrhaus: 1932 erbaut, 1980 modernisiert und renoviert, wohnlich, schöner Garten.

Schulen: alle Schularten am Ort.

**Gemeinde:**

- 1.600 Gemeindeglieder, 1.250 Evangelische unter 5.500 Einwohnern in Lauda, weitere 350 Evangelische wohnen im Teilort Gerlachsheim (2 km),
- Predigtstellen:  
wöchentlich in Lauda  
3-wöchentlich im Teilort Gerlachsheim,
- vorbildlicher Kindergarten mit 3 Gruppen,  
gelegentliche Mitwirkung im Gottesdienst,
- Kooperation (1/2 Stelle) mit der kath. Sozialstation,
- Gemeindekreise:  
Mädchen-Jungschar, Kindergottesdienstmitarbeiterkreis (gelegentliche Gestaltung des Gottesdienstes), Altnachmittag, Bastelkreis, Besuchsdienst,
- rege Kirchenmusik:  
Kirchenchor, in den letzten Jahren Orgelkonzerte und andere geistliche Konzerte,
- Religionsunterricht:  
8 Stunden Religionsunterricht,
- Ökumene am Ort: gutnachbarliches Einvernehmen mit der kath. Schwestergemeinde, dreimal jährlich ökumenische Gottesdienste.

**Mitarbeiter:**

- erfahrene Pfarramtssekretärin mit 13 Wochenstunden,
- Kirchendiener, Hausmeister,
- Chorleiter und Organist (C-Musiker), weitere abwechselnde Organisten,
- Der Kirchengemeinderat (7 Mitglieder) hat die verschiedenen Aufgaben unter den einzelnen Mitgliedern verteilt.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit einem/einer Pfarrer/in oder einem Theologen-Ehepaar

- dem/der Verkündigung und Seelsorge wesentliche Aufgaben sind,
- der/die offen ist zur Fortsetzung der guten ökumenischen Zusammenarbeit,
- der/die bereit ist, Mitarbeiter zu suchen, zu fördern und zu begleiten,
- der/die vertrauensvoll mit den Kirchenältesten und Gemeindekreisen zusammenarbeiten will.

**Sinsheim, Lukasgemeinde**  
(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die am 1. April 1981 neu errichtete Pfarrstelle der Lukasgemeinde in Sinsheim ist möglichst bald wieder zu besetzen.

Sinsheim, Große Kreisstadt im Rhein-Neckar-Kreis, liegt je 30 km von Heidelberg und Heilbronn entfernt an der BAB A6. Im Zuge der Kreisreform wurden 12 umliegende Orte eingemeindet; die Stadt Sinsheim hat

damit etwa 27.000 Einwohner. Im Zentralort selbst leben ca. 10.000, davon 4.600 evangelische Gemeindeglieder. Die Evangelische Kirchengemeinde ist aufgeteilt in Lukas- und Markusgemeinde; die Markusgemeinde ist Dekanssitz.

Die Pfarrei der Lukasgemeinde umfaßt den südlichen Stadtteil von Sinsheim sowie den Stadtteil Sinsheim-Ost. In diesem Gebiet leben rund 2.600 Gemeindeglieder. Die Arbeit in der Kirchengemeinde Sinsheim ist unbeschadet der Abgrenzung in Seelsorgebezirke weitgehend nach Funktionen aufgeteilt. Alle Kreise (Frauenkreise, Dienstagsgesprächskreis, Jugendkreis und Jungscharen, Kirchenchor, Kinderchor, Posanenchor) und andere Arbeitsformen sollen überparochial weitergeführt werden. Die Kirchengemeinde wünscht sich daher einen Pfarrer, der zur Zusammenarbeit mit dem Dekan und Stelleninhaber der Markusgemeinde bereit ist. Eine Schwerpunktbildung im Bereich der Jugendarbeit wird erwartet.

Die Kirchengemeinde hat eine gemeinsame Kirche und ein Gemeindehaus. An diakonischen Aktivitäten sind vorhanden: ein dreigruppiger Kindergarten und die Mitgliedschaft in der Sozialstation Sinsheim.

In der Kirchengemeinde arbeiten mit: die Bezirkskantorin, ein hauptamtlicher Kirchendiener/Hausmeister sowie ein Gemeindediakon. Für die Lukasgemeinde ist eine Pfarramtsschreibhilfe mit 6 Wochenstunden angestellt.

Der Pfarrstelleninhaber der Lukasgemeinde hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Zur Verfügung steht zur Zeit eine 4 Zimmerwohnung mit Küche, Bad und Wohndiele in schöner Wohnlage (Stadtteil Sinsheim-Ost). Die Amtsräume sind im Martin-Luther-Gemeindehaus. Der Neubau eines Pfarrhauses ist derzeit in Planung.

Im Ort befinden sich Grund- und Hauptschule, alle weiterführenden Schulen und ein Krankenhaus.

**Wolfach**

(Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle Wolfach wurde zum 1. November 1987 frei.

Wolfach liegt sehr schön im mittleren Schwarzwald am Zusammenfluß von Kinzig und Wolf. Die einstige Kreisstadt hat eine traditionsreiche Geschichte (Fürstenberger Schloß, Kinzigflößerei) und entwickelte sich zum vielbesuchten Luftkurort.

Zur Pfarrei gehört auch das Wolfstal mit den Diasporagemeinden:

Oberwolfach, Schapbach, Bad Rippoldsau (Kurbad)

In Bad Rippoldsau befindet sich eine Kapelle mit sonntäglichem Gottesdienst. Die ökumenische Arbeit in der Kurseelsorge ist im Aufbau.

Die Anzahl der Gemeindeglieder der Kernstadt Wolfach, einschließlich der Nebenorte, beträgt im Augenblick ca. 1.470.

Das Pfarrhaus liegt in einer ruhigen Wohnlage, ist sehr geräumig und ist von einem großen Garten umschlossen. Der bauliche Zustand ist gut.

Die Kirche mit angebautem Gemeindehaus liegt an der Durchgangsstraße nach Schiltach – Freudenstadt. Die Gemeinderäume sind für alle Gruppen ausreichend und in gutem Zustand. Vor 4 Jahren wurde eine neue Orgel eingebaut.

Am Ort befinden sich Grund- und Hauptschule, Realschule, Sonderschule sowie berufliche Schulen; im 5 km entfernten Hausach Gymnasium und andere Schulen. Die Verkehrsverbindungen sind gut.

Der Bewerber oder die Bewerberin haben 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen, vorwiegend an Realschule und Hauptschule.

Das Alten-Wohn- und Pflegeheim „Joh. Brenz-Heim“ im Wohngebiet Straßburgerhof gehört zum Tätigkeitsbereich des Stelleninhabers.

Zu den katholischen Gemeinden bestehen sehr gute Beziehungen. Gemeinsame Gottesdienste gehören zum Gemeindeleben.

Es bestehen folgende Gemeindegruppen:

1 Kirchenchor, 3 Jungscharen, 1 junge Gemeinde, 2 Frauenkreise, 1 Mütterkreis, 1 ökumenischer Gebetskreis, 1 Hausbibelkreis.

Die Altenarbeit wird von einer ökumenischen Arbeitsgruppe getragen (ÖAW).

Folgende Gruppen davon treffen sich im evangelischen Gemeindehaus: 1 Seniorenkreis, 2 Gruppen Altengymnastik.

In den Jugendgruppen, sowie im Krankenbesuchsdienst und Kindergottesdienst helfen ehrenamtliche Mitarbeiter.

Für die Gemeindearbeit (Gottesdienst und Kurseelsorge) in Bad Rippoldsau ist eine Gemeindediakonin abgeordnet. Sie wohnt am Ort.

Eine Pfarramtssekretärin ist mit 12 Wochenstunden beschäftigt.

Die Bewerberin oder der Bewerber erhalten weitere detaillierte schriftliche Informationen über die Gemeinde, ihre Einrichtungen und ihr Gruppenleben, wenn eine Bewerbung eingeht.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer und Seelsorger, der kontaktfreudig, lebensnah und biblisch fundiert der Gemeindearbeit nachgeht.

*Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevahl.*

**Bewerbungen** innerhalb 6 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Weihnachtsferien.

## II. Pfarrstellen

### Nochmalige Ausschreibungen

#### Angelbachtal

(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle Angelbachtal wurde zum 1. August 1987 frei und ist ab 1. Februar 1988 neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Angelbachtal umfaßt die Pfarrgemeinden Eichtersheim und Michelfeld. Sie ist dekungsgleich mit der politischen Gemeinde Angelbachtal, die 1972 durch den Zusammenschluß der inzwischen beinahe zusammengewachsenen Orte Eichtersheim und Michelfeld gebildet wurde.

Die Gemeinde Angelbachtal hat ca. 3.600 Einwohner, ca. 2.000 davon sind evangelische Gemeindeglieder. In jedem der beiden Ortsteile befindet sich eine barocke Kirche. Beide Kirchen wurden in den 70er Jahren renoviert. Zwei Kindergärten in evangelischer Trägerschaft gehören zur Gemeinde. Ein geräumiges Gemeindehaus im Ortsteil Michelfeld, das 1984 eingeweiht wurde, bietet reichhaltige Möglichkeiten der Gemeindearbeit.

Das Pfarramt ist im Pfarrhaus im Ortsteil Michelfeld untergebracht. Das in den 60er Jahren gründlich renovierte Pfarrhaus liegt in einem großen Garten und umfaßt – neben den Diensträumen – 6 Zimmer und Nebenzimmer.

Am Ort befindet sich eine Grund- und Hauptschule, weiterführende Schulen sind in Sinsheim und Östringen.

Die Gottesdienste finden wöchentlich in beiden Kirchen statt, in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern gehören Abendgottesdienste an Wochentagen zur Tradition der Gemeinde. Zwei Kirchenchöre und ein Posaunenchor wirken bei der Gestaltung der Gottesdienste in der Gemeinde mit.

Im Pfarramt wird der/die Pfarrer/in von einer Pfarramtssekretärin unterstützt, die mit 15 Wochenstunden angestellt ist. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungamt Neckargemünd angeschlossen.

Ein gutes Verhältnis besteht zur römisch-katholischen Gemeinde am Ort; gute Kontakte zur Partnergemeinde in Berlin-Brandenburg sind in den letzten Jahren entstanden.

Zum Aufgabenbereich des Pfarrers/der Pfarrerin gehört die Erteilung von 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der hiesigen Grund- und Hauptschule.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine/n Pfarrer/in,

- der/die das in der Gemeinde Gewachsene aufnimmt, ausbaut und weiterentwickelt,
- Initiativen im Bereich der Jugendarbeit entwickelt und
- für ökumenische Impulse und Zusammenarbeit offen ist.

Denkbar ist auch eine Teilung der Stelle (evtl. Pfarrerehepaar).

Gemeinde, Kirchengemeinderat und Mitarbeiter freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Karlsbad-Auerbach**  
(Kirchenbezirk Alb-Pfingz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsbad-Auerbach ist neu zu besetzen.

Auerbach ist einer der 5 Ortsteile der Gemeinde Karlsbad zwischen Ettlingen und Pforzheim in reizvoller Lage am Nordrand des Schwarzwaldes. Es hat ca. 1.900 Einwohner, davon sind ca. 2/3 evangelische Gemeindeglieder. Durch die Erschließung neuer Wohngebiete hat sich die Gemeinde im Laufe der letzten 20 Jahre etwa verdoppelt.

Ein Kindergarten in evangelischer Trägerschaft (4 Gruppen) und die Grundschule befinden sich am Ort, die weiterführenden Schulen (Haupt-, Realschule und Gymnasium) sind in einem Schulzentrum im 2 km entfernten Mittelpunktort Langensteinbach vereint. Umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten und ein großes Sportzentrum decken dort die Bedürfnisse der Bürger.

In einem Umkreis von ca. 15 km sind sowohl Karlsruhe und Ettlingen als auch Pforzheim erreichbar. Auerbach war Filialgemeinde der Kirchengemeinde Langensteinbach und ist erst seit Oktober 1982 selbständige Kirchengemeinde.

Die Dorfkirche bildet mit dem Gemeindehaus eine bauliche Einheit. Im Gemeindehaus befinden sich neben dem Pfarramt ein Gemeindegemäch, ein Gruppenraum, ein Raum der Krankenpflegestation und seit dem Sommer diesen Jahres durch den Ausbau des Kellergeschosses ein Jugendraum.

Bei der Suche einer notwendigen Pfarrwohnung ist der Kirchengemeinderat behilflich.

Das Gemeindeleben wird bestimmt durch die Arbeit in den Kreisen Kirchenchor, Instrumentalkreis, Bibel- und Frauenkreis (im Winterhalbjahr), Treffpunkt Gemeinde, Seniorentreffen, Besuchsdienst- und ökumenischer Gesprächskreis.

Die Jugendarbeit ist in 2 Jungschargruppen, Jugendkreis Kindersing- und Flötenkreis zusammengefaßt.

Die Gemeinde und der Kirchengemeinderat (3 Frauen, 3 Männer) freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einem/r aufgeschlossenen Pfarrer/in, der/die bereit ist, den in den letzten Jahren begonnenen Gemeindeaufbau fortzuführen und vor allem in der Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist uns die ökumenische Arbeit ein Anliegen. Das gute Verhältnis zur katholischen Pfarrgemeinde Karlsbad führte zunehmend zu gemeinsam vorbereiteten Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Die Gemeinde wünscht sich einen/eine Pfarrer/in der/die sich berufen fühlt, in der Seelsorge ebenso den Schwerpunkt seines/ihrer Dienstes zu sehen wie in der guten biblischen Verkündigung, die nicht an den Problemen der Zeit vorübergeht. Die Pfarrstelle ist für

einen/eine Pfarrer/in mit eingeschränktem Dienstverhältnis geeignet. Bei einem vollen Dienstverhältnis soll mit dem Pfarrdienst ein regionaler Zusatzauftrag „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“ verbunden werden.

In diesem Fall wäre die Stelle besonders geeignet für ein Pfarrerehepaar.

Das Religionsunterrichtsdeputat wird je nach Umfang dieses Dienstauftrags festgesetzt.

**Sexau**  
(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. September 1987 frei und ist ab 1. März 1988 wieder zu besetzen. Der Ort Sexau liegt im badischen Südwesten, 14 km nördlich von Freiburg. Er hat 2.700 Einwohner, davon sind knapp 2.000 Glieder der Evangelischen Kirchengemeinde. Zur Katholischen Kirchengemeinde, die der Johannespfarre in Emmendingen angeschlossen ist, besteht ein guter Kontakt. Die dörfliche Struktur ist intakt, zum „Rathaus“ der selbständigen politischen Gemeinde bestehen gute Verbindungen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die nicht „alles können muß“, sondern der/die in seinem/ihrer Dienst Schwerpunkte zu setzen versteht: in der schriftgemäßen Verkündigung, in der Seelsorge, der Jugendarbeit und in der Arbeit mit Neuzugezogenen, vor allem aber in der theologischen Zurüstung der Gemeinde zur mündigen Gemeinde.

Insbesondere wird der/die neue Amtsinhaber(in) die seit 6 Jahren bestehende Institution des Sexauer Gemeindepreises für Theologie weiterzuführen haben. Dafür steht ein Mitarbeiterstab zur Verfügung.

Neben der herkömmlichen Gemeindegemächarbeit wurden in der Gemeinde neue Konzepte von Gemeindegemächkursen erprobt, die verschiedene Altersgruppen in der Gemeinde für eine begrenzte Zeit zur Erarbeitung theologischer Themen und Glaubensfragen zusammenführte. Eine Fortführung dieser Arbeit ist dem Kirchengemeinderat wünschenswert.

Ein geräumiges, 1908 erbautes und 1979 grundlegend renoviertes Pfarrhaus steht zur Verfügung. Ein kleines Gemeindehaus neben dem Pfarrhaus (1983 erbaut) kann ebenso genutzt werden wie ein 1987 renoviertes großes Gemeindehaus. Die Gemeindegemächwesternstation ist der ökumenischen Sozialstation Emmendingen angeschlossen. Kollegiale Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarreien wird erwartet. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines viergruppigen Kindergartens.

Zwei nebenamtliche Organistinnen, der Kirchendiener und ein Hausmeister und eine Pfarramtssekretärin stehen dem Pfarrer zur Seite. Der Posaunenchor wirkt ebenso wie der örtliche Gesangverein und Musikverein in den Gottesdiensten und bei Festveranstaltungen mit. Der sehr gut besuchte Kindergottesdienst lebt u.a. davon, daß der/die Pfarrer(in) das Pflichtdeputat von

8 Wochenstunden Religionsunterricht an der örtlichen Grund- und Hauptschule geben kann. In Emmendingen (6 km) und Denzlingen (6 km) befinden sich alle Arten weiterführender Schulen.

*Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevahl.*

**Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

*Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Weihnachtsferien.*

#### Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **27. Januar 1988, abends** und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **20. Januar 1988, abends**

*schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein. Die Verlängerung der Bewerbungsfristen erfolgt im Hinblick auf die Weihnachtsferien.*

### III. Sonstige Stellen

#### Schwarzacher Hof

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle ist ab 1. April 1988 zu besetzen.

Der Schwarzacher Hof ist eine Einrichtung der Johannes-Anstalten Mosbach, die Mitglied des Diakonischen Werkes sind. Auf dem Schwarzacher Hof sind ca. 800 behinderte Heimbewohner in 70 Wohngruppen und einigen Wohnheimen untergebracht und etwa 1.000 Mitarbeiter tätig.

Auf dem Schwarzacher Hof befinden sich u.a. eine Sonderschule für Geistig- und Mehrfachbehinderte, eine Werkstatt für Behinderte und eine Fachschule für Sozialpädagogik, Fachrichtung Heilerziehungspflege.

Der Dienst des Anstaltsseelsorgers auf dem Schwarzacher Hof unterscheidet sich von der Krankenhausseelsorge dadurch, daß die Zahl der Patienten und der Mitarbeiter größer, die Fluktuation geringer ist.

Die Arbeitsbedingungen für den Seelsorger auf dem Schwarzacher Hof sind gut. Er erfährt jegliche Unterstützung durch die Leitung der Einrichtung. Das dienstliche und persönliche Verhältnis zur Anstaltsleitung und den meisten Mitarbeitern ist ohne Konflikte.

Ein Kreis von engagierten, christlichen Mitarbeitern (Lektorin und Lektoren für den Dienstbereich, z.Z. etwa 12), unterstützt und hilft dem Pfarrer bei seiner Arbeit.

Schreib- und Verwaltungsarbeiten werden durch eine Halbtagssekretärin zuverlässig erledigt.

Der Besuch der Gottesdienste und kirchlichen Feiern ist überdurchschnittlich gut. Sonntäglich finden 2 Gottesdienste statt, täglich Montags bis Donnerstags jeweils eine Morgenandacht, Freitags abends ein Wochenschlußgottesdienst und während der Schulzeit jeden Mittwoch ein Schulgottesdienst.

Da diese Gottesdienste überwiegend von behinderten Menschen mit mehr oder weniger starken geistigen Behinderungen besucht werden, müssen Inhalt und Form dem Fassungsvermögen dieser Menschen entsprechen, d.h.: alles was gesagt und getan wird, muß leicht verständlich, und die Dauer der körperlichen und psychischen Situation der Patienten angepaßt sein.

Es werden immer wieder seelsorgerliche Gespräche und Beratung von Heimbewohnern, deren Angehörigen und von Mitarbeitern verlangt und in Anspruch genommen.

Von Zeit zu Zeit werden für interessierte Mitarbeiter ein- bis zweitägige biblisch-theologische Seminare durchgeführt.

Der Pfarrer des Schwarzacher Hofes hat an der Fachschule etwa 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Gewünscht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit Gemeindeerfahrung, gefestigter stabiler Persönlichkeit und einem klaren, biblisch fundierten theologischen Standpunkt.

*Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 6 Wochen, spätestens bis zum 27. Januar 1988, abends mitzuteilen.*

#### Schloß Beuggen

Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte e.V.

Zum 1. April 1988 ist die landeskirchliche Pfarrstelle des

Leiters

der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen neu zu besetzen. Der Leiter dieser Einrichtung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins berufen.

Das ehemalige Deutsch-Ordens-Schloß Beuggen (am Hochrhein, 25 km von Basel) dient seit 1983 den 5 südbadischen Kirchenbezirken als Zentrum für ihre Tagungs- und Bildungsarbeit zwischen Freiburg, Basel und Waldshut. Die Einrichtung hat 90 Betten und ein vielfältiges Raumangebot. Die zur Tagungsstätte gehörenden Gebäude liegen im weitläufigen Schloßbereich mit Park, unmittelbar am Rheinufer. Wesentliche Aus- und Umbauarbeiten sind in den letzten Jahren erfolgt.

Die Arbeit des Hauses geschieht in drei Richtungen:

- a) In der Tagungsstätte führen Gemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche Veranstaltungen in Eigenverantwortung durch.
- b) Die Regionalarbeit der Erwachsenenbildung sowie Mission und Ökumene haben in dieser Einrichtung einen Schwerpunkt.
- c) Die Tagungsstätte führt ein eigenes Programm durch.

Darüber hinaus sind auch Gruppen aus Staat, Industrie und Wirtschaft mit eigenem Programm zu Gast.

Alle Veranstaltungen können auch in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Tagungsstätte durchgeführt werden.

Die Leitung besteht aus dem hauptamtlichen Leiter der Tagungs- und Begegnungsstätte und seiner Stellvertreterin, sowie den Regionalbeauftragten für Erwachsenenbildung und Mission und Ökumene in den 5 Kirchenbezirken. Diese bilden unter dem Vorsitz des Leiters das Leitungskollegium.

Gesucht wird ein Pfarrer mit Erfahrung in Gemeinde- und kirchlicher Bildungsarbeit. Die Verantwortung des Theologen erstreckt sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Verantwortung für das Eigenprogramm des Hauses
- Gestaltung des geistlichen Lebens (z.B. Tagzeitengebet)
- Kontakte zu den Gemeinden und Kirchenbezirken
- Verantwortung in der Verwaltung
- Personalführung
- Mitarbeit im Vorstand

Nach der Aufbauphase wünschen wir für die nächsten Jahre eine Konsolidierung. Hierzu erwarten wir einen Leiter, der

- offen
- kontaktfähig
- kommunikativ
- kooperationsbereit
- initiativ ist
- erwachsenenpädagogische Qualifikationen besitzt oder zu erwerben bereit ist.

*Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb von 6 Wochen, spätestens **bis zum 27. Januar 1988**, mit einer Durchschrift an den amtierenden Vorstandsvorsitzenden der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen e.V., Herrn Dekan Karl-Heinz Ronecker, Hauptstraße 18, 7800 Freiburg mitzuteilen.*

#### **Industriefarramt Nordbaden**

Beim Industriefarramt Nordbaden wird durch das Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1988 die Stelle eines Sozialsekretärs frei. Das Arbeitsgebiet des Sozialsekretärs umfaßt die Kirchenbezirke Heidelberg, Sinsheim, Eppingen-Bad Rappenaun, Neckargemünd, Mosbach, Adelsheim, Boxberg und Wertheim.

Aufgaben eines Sozialsekretärs: Besuche in Industriebetrieben, Gespräche mit Betriebs- und Personalräten, Unterstützung der Industriefarrer bei Tagungen und Veranstaltungen, Neugründung und Betreuung von Ortskernen und Gesprächskreisen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden, Gespräche und Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Durchführung von Abendveranstaltungen und Wochenendtagungen. Der Sozialsekretär soll Erfahrung mit Gemeindearbeit haben und sich von da aus einarbeiten in Fragen der evangelischen Sozialethik, der Arbeitswelt und der Sozialpolitik. Das Team beim Industriefarramt Nordbaden in Mannheim erwartet von dem neuen Mitarbeiter Kooperationsfähigkeit im Team und die Bereitschaft, den Auftrag des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt zu vertreten.

Gemeinediakone, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die eine abgeschlossene berufliche Lehre in Industrie oder Handwerk absolviert haben, oder mehrere Jahre in der gewerblichen Wirtschaft gearbeitet haben, können ihr Interesse bekunden. Bevorzugt wird eine Frau für diese Aufgabe gesucht.

*Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat sowie nachrichtlich Herrn Akademiedirektor Pfarrer Gerhardt Langguth, Vorholzstraße 5, 7500 Karlsruhe 1 innerhalb von 6 Wochen, spätestens **bis zum 27. Januar 1988**, **abends** mitzuteilen.*

## Kirchliche Gesetze

### **Kirchliches Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch** Vom 23. Oktober 1987

Die Landessynode hat gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

Der bisherige Kirchenbezirk Oberheidelberg wird unter Aufhebung des Namens „Oberheidelberg“ geteilt in einen Kirchenbezirk Schwetzingen und einen Kirchenbezirk Wiesloch.

#### § 2

(1) Dem Kirchenbezirk Schwetzingen werden folgende Kirchengemeinden zugeteilt:

Altlußheim  
Brühl  
Eppelheim  
Hockenheim  
Ketsch  
Neußheim  
Ofersheim  
Plankstadt  
Reilingen  
Schwetzingen.

(2) Dem Kirchenbezirk Wiesloch werden folgende Kirchengemeinden zugeteilt:

Leimen  
Nußloch  
Sandhausen  
St. Ilgen  
St. Leon-Rot  
Walldorf  
Wiesloch (mit den kirchlichen Nebenorten Rauenberg und Malsch sowie dem Ortsteil Rettigheim der bürgerlichen Gemeinde Mühlhausen)  
Wiesloch-Baiertal  
Wiesloch-Schatthausen.

#### § 3

(1) Für die Zusammensetzung der Leitungsorgane der beiden Kirchenbezirke gilt folgendes:

1. Die Bezirkssynodalen führen ihr Amt in der Bezirkssynode desjenigen Kirchenbezirks fort, zu welchem ihre Kirchengemeinde nunmehr gehört.
2. In beiden Kirchenbezirken werden der Vorsitzende der Bezirkssynode, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Bezirkssynodates neu gewählt. Bis dahin führt den Vorsitz in beiden Bezirkssynoden der bisherige Vorsitzende der Bezirkssynode Oberheidelberg bzw. sein bisheriger Stellvertreter.

(2) Das Amt der gewählten Mitglieder der Landessynode wird durch die Neugliederung nicht berührt. Der Kirchenbezirk Wiesloch wählt ein weiteres Mitglied der Landessynode.

(3) Der gegenwärtig amtierende Dekan wird dem Kirchenbezirk Schwetzingen zugeordnet. Zugleich wird er mit der Verwaltung des Dekanats Wiesloch beauftragt bis zur Wahl des dortigen Dekans.

#### § 4

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

(2) Eine endgültige Namensgebung der Kirchenbezirke bleibt den Bezirkssynoden vorbehalten.

(3) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 11. November 1987

**Der Landesbischof**

Dr. Klaus Engelhardt

### **Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld** Vom 19. Oktober 1987

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld mit dem Sitz in Lauda-Königshofen errichtet, deren Kirchspiel die Ortsteile Königshofen (außer Sachsenflur und Deubach), Marbach, Unterbalbach und Oberbalbach der Stadt Lauda-Königshofen sowie die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Grünsfeld und Wittighausen (kirchlicher Nebenort) umfaßt.

(2) Die Ortsteile Königshofen (außer Sachsenflur und Deubach), Marbach, Unterbalbach und Oberbalbach sowie die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinden Grünsfeld und Wittighausen werden aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Lauda-Königshofen ausgegliedert.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Lauda-Königshofen wird in „Evangelische Kirchengemeinde Lauda“ umbenannt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Königshofen-Grünsfeld wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Wertheim zugeteilt.

§ 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.  
Karlsruhe, den 11. November 1987

**Der Landesbischof**  
Dr. Klaus Engelhardt

**Kirchliches Gesetz zur Änderung  
des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes  
und des Pfarrdiakonengesetzes**  
Vom 23. Oktober 1987

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel I**

Das kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons vom 17. April 1970 (GVBl. S. 75), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 13. April 1972 (GVBl. S. 21), wird wie folgt geändert:

Am Ende von § 16 Abs. 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Von diesem Zeitpunkt an kann sich der Pfarrdiakon auf ausgeschriebene Pfarrstellen bewerben. Im Falle seiner Wahl durch den Ältestenkreis wird er Verwalter der Pfarrstelle; § 14 und § 15 Satz 2 finden keine Anwendung.“

**Artikel II**

Das kirchliche Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen vom 14. November 1980 (GVBl. 1981, S. 3) wird wie folgt geändert:

Bei § 3 Abs. 3 wird nach Gliederungsbuchstabe c folgende Bestimmung eingefügt:

„d) Pfarrdiakone der Evangelischen Landeskirche in Baden, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit stehen (§ 16 Pfarrdiakonengesetz).“

**Artikel III**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1987

**Der Landesbischof**  
Dr. Klaus Engelhardt

**Verordnung**

**Neunte Verordnung zur Änderung  
der Vertretungskostenverordnung**  
Vom 6. Oktober 1987

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Buchst. 1 der Grundordnung folgende Verordnung:

§ 1

Die Vertretungskostenverordnung (VertrKVO) vom 11. März 1969 (GVBl. S. 32), zuletzt geändert am 23. Dezember 1986 (GVBl. 1987 S. 6), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. d erhält folgende Fassung:

„Für eine Stunde Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen	19,80 DM
an anderen Schulen	24,70 DM“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1987

**Evangelischer Oberkirchenrat**  
K.T. Schäfer

## Bekanntmachungen

OKR 26.10.1987  
Az. 20/188

### Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 gemäß § 3 zur Regelung des Disziplinarrechts der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 31. 10. 1956 (GVBl. S. 101) mit Wirkung vom 1. November 1987 für eine Amtszeit von 6 Jahren als Mitglieder der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

Funktion	Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzender:	Vors. Richter am OLG Dr. Heinz Klinghardt Krokusweg 29 7500 Karlsruhe 51	1. Richter am Landessozialgericht Peter Berendes Wilhelm-Kolb-Straße 3c 7500 Karlsruhe 21  2. Richter am OLG Wolfgang Fähnle Julius-Leber-Straße 24 6800 Mannheim
1. theologischer Beisitzer:	Dekan Hansjörg Ehrke Otto-Wehrle-Str. 4 7830 Emmendingen	1. Pfarrer Gottfried Pfefferle Kolberger Straße 10g 7500 Karlsruhe 1  2. Pfarrer Hermann Schuler Marktstraße 29 7537 Remchingen-Singen
2. theologischer Beisitzer:	Pfarrer Martin-Eckart Fuchs Kraichgaustraße 4 7500 Karlsruhe 51	1. Schuldekan Hartmut Greiling Reiterweg 2 6800 Mannheim  2. Pfarrer Günter Scherwitz Reinhold-Frank-Str. 48a 7500 Karlsruhe 1
1. nichttheologischer Beisitzer:	Vorsitzender Richter am Landgericht Heimo Gilbert Dahlienweg 51 7500 Karlsruhe 51	1. Direktor am Amtsgericht Karl-Friedrich Zwirn Kloster-Lorsch-Str. 22 6920 Sinsheim  2. Notariatsdirektor Adolf Born Rembrandtstraße 13 6805 Heddeshheim
2. nichttheologischer Beisitzer:	Vorsitzender Richter am OLG Prof. Dr. Gerhard Schmidt Keplerstraße 22 6900 Heidelberg	1. Oberstaatsanwalt Wolfgang Hof Bohrainstraße 16 7530 Pforzheim  2. Vorsitzender Richter am OLG Gerhard Bogs Kurt-Schumacher-Straße 12c 7500 Karlsruhe
Beisitzer für Beamte des höheren Dienstes:	Kirchenoberrechtsdirektor Roland Nagel Heuss-Straße 42 7515 Linkenheim-Hochstetten	1. Prof. Dieter Ullmann Rankhofstraße 4 7811 St. Märgen

Beisitzer für Beamte  
des gehobenen Dienstes:

Kirchenoberamtsrat  
Karl Layer  
Gutenbergstraße 14  
7516 Karlsbad 1

1. Kirchenamtsrätin  
Birgit Burdinski  
Waldenserstraße 16  
7500 Karlsruhe 41

2. Kirchenoberamtsrat  
Siegfried Gamer  
Werderstraße 5  
7523 Graben-Neudorf 1

Beisitzer für Beamte  
des mittleren Dienstes:

Kirchenamtsoberinspektor  
Willi Bechtold  
Draisstraße 5  
7500 Karlsruhe 1

1. Kirchenamtsoberinspektor  
Heinz Sutterer  
Breslauer Straße 43  
7518 Bretten

2. Kirchenamtsoberinspektor  
Richard Niemann  
Am Rennbuckel 15  
7500 Karlsruhe 21

OKR 30.10.1987  
Az. 14/172

**Besetzung des kirchlichen  
Verwaltungsgerichts**

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Lahr hat Pfarrer Walter Blum, vierter Beisitzer im Verwaltungsgericht der Evangelischen Landeskirche in Baden, am 16. Mai 1987 als Vertreter des Kirchenbezirks Lahr in die Landessynode gewählt. Durch die Mitgliedschaft in der Landessynode ist gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit Pfarrer Blum aus dem kirchlichen Verwaltungsgericht ausgeschieden.

Der Landeskirchenrat hat deshalb in seiner Sitzung am 22.10.1987 gemäß § 7 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 16. April 1970 (GVBl. S. 53) für die restliche Amtszeit vom 1. November 1987 bis 30. September 1994 zum vierten Beisitzer den bisherigen ersten Stellvertreter von Pfarrer Blum, Pfarrer Konrad von Oppen, Kirchfeldstraße 11, 7500 Karlsruhe 31 und zum ersten Stellvertreter des vierten Beisitzers des Verwaltungsgerichts Frau Pfarrerin Elisabeth Buschbeck, Stephaniestraße 11, 7800 Freiburg berufen.

OKR 20.11.1987  
Az. 30/5

**Spruchkollegium für  
das Lehrverfahren**

In der Gruppe der ordinierten Gemeindepfarrer sind aus dem Spruchkollegium Pfarrer Dr. Rudolf Landau, Pfarrer Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard als ordentliche Mitglieder sowie Dekan Hans-Joachim Mack als stellvertretendes Mitglied ausgeschieden, da sie nicht mehr im Gemeindepfarramt tätig sind.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 19.10.1987 als Nachfolger gewählt:

Dekan Karl-Heinz Ronecker, 7800 Freiburg (Nachfolger von Pfarrer Dr. Landau)

Dekan Hans Martin Schäfer, 7530 Pforzheim (Nachfolger von Pfarrer Dr. Gerner-Wolfhard)

Pfarrer Siegfried Harr, 7858 Weil am Rhein-Ötlingen (Nachfolger von Dekan Mack)

In der Gruppe der Gemeindeglieder - Juristen ist Dr. Dietrich Katzenstein (1. Stellvertreter) ausgeschieden. Ebenfalls in der Sitzung vom 19.10.1987 hat die Landessynode Karl-Friedrich Zwirn, Direktor des Amtsgerichts, 6920 Sinsheim, gewählt.

OKR 1.12.1987  
Az. 20/1

**Ausnahmen von der  
Anstellungsvoraussetzung  
der Kirchenmitgliedschaft**

Zur Anwendung der §§ 4, 5 des kirchlichen Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter (RO) vom 01.05.1984, GVBl. S. 92, 1984 wird bekanntgegeben:

I. Ausnahmen i.S. des § 4 Abs. 1a sind nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Im Bereich des § 4 Abs. 2, wenn

- a) ein geeigneter Mitarbeiter, der Mitglied der Landeskirche ist, trotz ordnungsgemäßer und wiederholter Ausschreibung nicht zur Verfügung steht (bei Vorpraktikanten kann von der wiederholten Ausschreibung abgesehen werden)
- b) der Mitarbeiter Mitglied einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V. (ACK) ist,
- c) die Anstellung nur befristet erfolgt.

Von der Bedingung zu c) kann abgesehen werden bei Fachkräften in Kindertagesstätten, Dorfhelferinnen-, Kranken-/Altenpflege- und Sozialstationen, bei nebenberuflich Beschäftigten und in ganz besonderen Fällen bei Leitungsfunktionen.

2. Im Bereich des § 4 Abs. 3, wenn

- a) ein Mitglied der Landeskirche als Mitarbeiter nicht zur Verfügung steht und
- b) der Mitarbeiter Mitglied einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V. (ACK) ist.



OKR 17.11.1987  
Az. 58/1

**Kollektenplan für das Jahr 1988**

10. Januar (1.p.E.)	Für Aufgaben der Weltmission
24. Januar (letzter p.E.)	Für Aufgaben des Diakonischen Werkes der EKD (Pflichtkollekte)
31. Januar (Bibelsonntag)	Für die Arbeit der Badischen Landesbibelgesellschaft
14. Februar (Estomihi)	Für besondere Aufgaben der Badischen Posaunenarbeit
28. Februar (Reminiscere)	Für die kirchl. Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
13. März (Lätare)	im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
20. März (Judika)	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
1. April (Karfreitag)	Für unsere Partnerkirche in Berlin-Brandenburg
3. April (Ostern)	Für evangelische Kirchen und Gemeinden in Osteuropa
17. April (Miserikordias)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte)
1. Mai (Kantate)	Zur Förderung kirchenmusikalischer Aufgaben
8. Mai (Rogate)	Für Partnerkirchen und Christen in Europa und Übersee und besondere akute Notfälle dort
22. Mai (Pfingsten)	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte)
5. Juni (1.p.Tr.)	Für besondere Aufgaben des Diakonischen Werkes der Landeskirche (Beginn der Opferwoche)
12. Juni (2.p.Tr.)	im Kindergottesdienst: für einen besonderen Zweck
26. Juni (4.p.Tr.)	Bibelverbreitung in der Welt (EKD-Vorschlag)
7. August (10.p.Tr.)	Zeichen der Versöhnung mit Israel
21. August (12.p.Tr.)	Für Aufgaben der Weltmission
4. September (14.p.Tr.)	Für besondere volksmissionarische Aufgaben der Landeskirche
18. September (16.p.Tr.)	Für besondere Aufgaben der Frauenarbeit der Landeskirche
2. Oktober (Erntedankfest)	Für die Hungernden in der Welt
16. Oktober (20.p.Tr.)	Für diakonische und missionarische Dienste der Landeskirche
6. November (Reformationsfest) anlässlich des Reformationsfestes	Für besondere Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes der Landeskirche im Schüler- oder Kindergottesdienst: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
13. November (vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)	Zeichen des Friedens
16. November (Buß- und Betttag)	Für Stätten kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR
25. Dezember (1. Weihnachtstag)	Für Erziehungsarbeit in Heimen in der Landeskirche

**Hinweise:**

- Der Kollektenplan geht davon aus, daß die Adventssonntage und der Heilige Abend für Kollekten der Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt sind.
- Landeskirchliche Kollekten sind voll ohne Abzug oder Splitting an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen. Darum muß eine vom Kirchenopfer getrennte Erhebung erfolgen (Beschluß der Landessynode vom 11.4.1975, GVBl. S. 62/1975).
- Der konkrete Zweck dieser Kollekten ist aus den vierteljährlich erscheinenden Kollektenempfehlungen zu ersehen, die den Gottesdienstbesuchern bekannt gemacht werden sollen.
- Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu 4 Bezirkskollekten beschließen.
- Ältestenkreise können eine Gemeindegeldkollekte für den „Gemeindetag unter dem Wort“ beschließen, wenn eine Verbindung der Gemeinde zu dieser Veranstaltung besteht.
- Die Gottesdienstbesucher sollen an folgenden Tagen gezählt werden:  
Invokavit (21. Februar), Kantate (1. Mai), 16.p.Tr. (18. September) und 1. Advent (27. November), außerdem am Karfreitag (1. April) und am Heiligen Abend (24. Dezember).

OKR 3.12.1987  
Az. 14/41

**Synodale Mitglieder  
des Landeskirchenrats**

Nach dem Stand vom 1. November 1987 gehören gemäß § 124 der Grundordnung folgende Synodale dem Landeskirchenrat an:

I. Der Präsident der Landessynode:  
Hans Bayer, Richter am Amtsgericht,  
Weinheim

II. Gewählte Synodale:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg	Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen Schlächtenhaus
Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim	Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim
Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen	Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau/Lehrbeauftragte, Karlsruhe	Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41
Göttsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D./Prof., Freiburg	Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident, Freiburg
Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31	Thieme, Joachim, Pfarrer, Kraichtal-Unteröwisheim
Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin f. Allgemeinmedizin, Neuried 1	Schneider, Werner, Regierungsschuldir., Emmendingen 14
Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl	Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim
Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim	Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfr./Studienleiter, Pforzheim
Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Wertheim	Wenz, Wolfgang, Rektor, Lörrach
Übelacker, Hilde, Gemeinmediakonin, Baden-Baden	Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen
Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach	Dreisbach, Dr. Dieter, Direktor, Mosbach
Wettach, Walter, Pfarrer, Rielasingen-Worblingen	Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor i.R., Heidelberg
Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1	Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

III. Berufen durch den Landesbischof:

Professor Dr. Gottfried Seebaß, Heidelberg  
als Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

**Berichtigung**

Im GVBl. Nr. 8/1987 ist in dem Abschnitt „Dienstnach-

richten“ auf Seite 74 in Zeile 14-17 der Text „nach Mannheim ... Deputat“ in „nach Heidelberg-Handschuhsheim (Südgemeinde)“ zu ändern.



